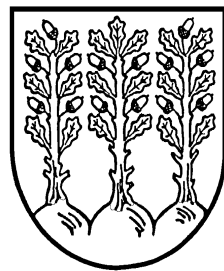


# Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda  
Hamtske wozjewjenja a informacije města Wojerec**

**Jahrgang 2008**

**Donnerstag, den 29.05.2008**

**Nummer 556**

| <b>Inhalt</b>  | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| <b>Amtliche Bekanntmachungen /<br/>Hamtske wozjewjenja</b> |              |
| Wahlbekanntmachung der Stadt<br>Hoyerswerda                | 1            |
| Wahlaufruf des Oberbürgermeisters                          | 3            |
| <b>Informationen / Informacije</b>                         |              |
| Informationsveranstaltung zum Thema<br>„Wölfe“             | 4            |
| 4. Wald- und Forsttag in Burgneudorf                       | 4            |

## **Wahlbekanntmachung der Stadt Hoyerswerda Zjawne wozjewjenje wólbneho wozjewjenja**

Tute wozjewjenje wobsahuje informacije wo započatku a kóncu wolenskeho časa, wo wólbnych wobwodach a rumnosćach kaž tež wo wašnju hłosowanja.

Woler ma při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady přeco jedyn hlós, při wólbach gmejskeje rady/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika přeco tři hłosy.

Je-li při wólbach gmejskeje rady/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika dwaj abo wjace wólbnych namjetow schwalenych, hodža so jenož či kandidača wolić, kotřiž su na hłosowanskim lisćiku mjenowani. Je-li so jenož jedyn abo njeje-li so žadyn wólbny namjet schwalit, hodža so či kandidača, kotřiž su na hłosowanskim lisćiku

mjenowani, kaž tež druhe wosoby přez jasne pomjenowanje wolić.

Při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady su na hłosowanskim lisćiku kandidača schwalenych wólbnych namjetow mjenowani; ručež bu jenož jedyn abo njebu žadyn wólbny namjet schwaleny, hodži so wyše toho kóždažkuli wolomna wosoba přez jasne pomjenowanje wolić. Kóždy wólbokmany smě jenož w tym wólbny wobwodže wolic, hdžež je do wolerskeho zapisa zapisany, chiba zo wobsedži wólbny lisćik. Wólbna zdžělenka kaž tež hamtski personalny wupokaz abo pućowanski pas matej so na wólby sobu pñinjesć.

Wozjewjenje wobsahuje wyše toho informacije wo postupowanju při listowej wólbje.

Wólbny akt, ličenje a zwěšćenje wuslědka wólbow we wólbny wobwodže so zjawne.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němškorěčnych wozjewjenjach.

1. Am Sonntag, den 08. Juni 2008, finden gleichzeitig die Kreistagswahl und die Wahl des Landrates für den neu zu bildenden Landkreis Bautzen statt. Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Der Termin einer etwaigen Neuwahl des Landrates (§ 48 Abs. 2 SächsGemO/§ 44 Abs. 2 SächsLKrO) ist der 22. Juni 2008.
2. Die Stadt Hoyerswerda ist in 25 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 18. Mai 2008 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Die Briefwahlvorstände treten am 8. Juni 2008, 16.00 Uhr im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1 in den Räumen 305 und 128 zusammen. Die Briefwahlvorstände beginnen um 18.00 Uhr mit der Ergebnisermittlung.

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Barrierefrei zu erreichen sind folgende Wahllokale in der Stadt Hoyerswerda:

- Wahlbezirk 014: Bürgerhaus, Schäferweg 3 OT Bröthen/Michalken
- Wahlbezirk 015: Frentzelhaus, Kubitzberg 21, OT Schwarzkollm
- Wahlbezirk 022: Museum, Schloßplatz 1
- Wahlbezirk 031: Lebensräume Hoyerswerda e. G., K.-Niederkirchner-Str. 30
- Wahlbezirk 032: 3. Grundschule, Curierstraße 53
- Wahlbezirk 043: Nachbarschaftshilfeverein, „Grüner Hain“, Hufelandstraße 26

Wahlberechtigte der übrigen Wahlbezirke, welche auf die Nutzung barrierefreier Wahllokale angewiesen sind, werden gebeten, die Rückseite ihrer Wahlbenachrichtigungskarte zur Beantragung eines Wahlscheins auszufüllen. Weitere Informationen können telefonisch bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda (Tel. 45 61 50) erteilt werden.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
  - Die Stimmzettel für die Kreistagswahl sind rosafarben,
  - Die Stimmzettel für die Wahl des Landrates sind von gelber Farbe, die für die Neuwahl des Landrates sind von weißer Farbe.
  - Der/die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.
4. Jeder Wähler hat **bei der Kreistagswahl drei Stimmen**. Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer
  1. die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge,
  2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) in der zugelassenen Reihenfolge.

Der Wahlberechtigte kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeich-

net.

5. Jeder Wähler hat **bei der Wahl des Landrates eine Stimme**. Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 20 Abs.6 KomWO festgestellten Reihenfolge. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.
6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden und bei einer etwaigen Neuwahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und gefaltet werden.
7. Wer einen Wahlschein hat, kann
  - zur Landratswahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des neu zu bildenden Landkreises Bautzen bzw.
  - zur Kreistagswahl durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises in der Stadt Hoyerswerda

oder durch Briefwahl teilnehmen.
8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzendem des Gemeindevwahlausschusses an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Anschrift übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden oder in den Hausbriefkasten S.-G.-Frentzel-Straße 1 des Neuen Rathauses eingeworfen werden  
Der Antrag kann:
  1. nur für die Wahl am 08. Juni 2008
  2. für die Wahl am 08. Juni 2008 und die

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

eventuelle Neuwahl am 22. Juni 2008 oder  
3. nur für die eventuelle Neuwahl am 22. Juni 2008 gestellt werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimmen allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Ver-

such ist strafbar.  
(§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Hoyerswerda, 27.05.2008

Stefan Skora  
Oberbürgermeister

### Wahlaufruf

Liebe Bürgerinnen und  
Bürger der Stadt  
Hoyerswerda,



an 600 gut sichtbaren  
Plätzen in unserer Stadt finden Sie wieder  
Wahlplakate.

Die Kandidaten für das Amt des Landrates und die Kandidaten für den Kreistag des neu zu bildenden großen Kreises Bautzen werben um Ihre Aufmerksamkeit für die Wahlen am 8. Juni.

Die Stadt Hoyerswerda wird ab dem 1. August 2008 kreisangehörige Kommune sein. Um die Interessen der Stadt Hoyerswerda im künftigen Landkreis zu vertreten, müssen zahlreiche Hoyerswerdaerinnen und Hoyerswerdaer im zukünftigen Kreistag vertreten sein!

Bei Kommunalwahlen ist Politik hautnah erlebbar und für den Einzelnen nachzuvollziehen. Im Kreistag werden die Weichen für Entscheidungen gestellt, die auch Auswirkungen auf die Bewohner unserer Stadt haben. Es geht also um Fragen, wie unser Umfeld und unsere Zukunft gestaltet werden sollen. Mit Ihrer Stimmabgabe zur Wahl des Kreistages haben Sie die Möglichkeit, die Abgeordneten zu bestimmen, die zukünftig diese kommunalpolitische Entscheidungen unter Berücksichtigung der Rolle der Stadt Hoyerswerda treffen.

Als Herz des Lausitzer Seenlandes und als zweitgrößte Stadt im künftigen Landkreis kann und wird Hoyerswerda eine wichtige Rolle spielen!

Die wichtigste Voraussetzung dafür ist, dass viele der Hoyerswerdaer Kandidaten den Einzug in den Kreistag schaffen.

Dies setzt Ihre Wahlbeteiligung voraus. Außerdem sichert eine hohe Wahlbeteiligung die Legitimation der gewählten Vertreter.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hoyerswerda,

ich rufe Sie auf und bitte Sie, von ihrem demokratischen Grundrecht auf Wahlen Gebrauch zu machen!

Geben Sie zu den Kreiswahlen am 8. Juni ihre Stimme ab!

Wie Sie das von früheren Wahlen kennen, kann natürlich bereits jetzt gewählt werden.

Sie können sich für die Briefwahl per Post oder für die direkte Wahl in der Briefwahlstelle im Bürgeramt entscheiden.

Treffen Sie jetzt oder am 8. Juni Ihre Entscheidung - für unsere Stadt und damit für uns alle.

Ihr

Stefan Skora

## Informationen / Informacije

### Informationsveranstaltung zum Thema „Wölfe“

Am 09.06.2008 um 18 Uhr findet im ehemaligen Kulturhaus in Knappenrode, Ernst-Thälmann-Str. 5, eine Informationsveranstaltung zum Thema „Wölfe“ durch das Kontaktbüro „Wolfsregion Lausitz“ statt.

Alle Bürger/-innen und Interessierten sind dazu recht herzlich eingeladen.

Es wird darum gebeten, bei Interesse an einer Teilnahme an dieser Informationsveranstaltung, sich im Amt für Umweltschutz unter der Telefonnummer 03571 456382 zu melden.

Staatsbetrieb Sachsenforst  
Forstbezirk Kamenz

### 4. Wald- und Forsttag in Burgneudorf

Wir laden alle Interessierten recht herzlich zum 4. Wald- und Forsttag nach Burgneudorf ein! Es dreht sich alles wieder um Wald und Forst am 07.06.08 von 10 bis 17 Uhr auf dem Hartplatz in Burgneudorf.

Besondere Höhepunkte sind

12:30 Uhr der Sägewettbewerb für Jedermann  
14:00 Uhr die große Holzauktion  
16:00 Uhr eine feurige Überraschung.

Am Nachmittag gibt es außerdem ein Jagdhundeschau und ein Jagdhornbläserkonzert. Ganztägig sind unter anderem Imker, Pilzberater, das Wolfsbüro, ein Baumpflegeunternehmen, der Kreativclub Burgneudorf und Forstgerätee Händler vor Ort. Es wird viele Aktivitäten für Kinder geben. Für das leibliche Wohl ist in jedem Fall gesorgt mit Wildspezialitäten, Kaffee & Kuchen und anderen Leckereien.

## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

### REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda  
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

### VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

### BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.